

Zürich, 24. August 1998

KR-Nr. 291/1998

ANFRAGE von Anton Schaller (LdU, Zürich)

betreffend provokantes Bauprojekt am Tiefenbrunnen

Das SBB-Areal beim Bahnhof Tiefenbrunnen in der Stadt Zürich soll mit zwei Projekten überbaut werden. Das bestehende Getreidesilo soll abgerissen und durch einen siebenstöckigen Turm ersetzt werden. Südlich des alten Bahnhofgebäudes soll ein 140 Meter langer fünfstöckiger Bau entstehen, in dem Ateliers, Büros, Läden und 17 grossräumige Luxuswohnungen vorgesehen sind. Projektverfasser der Überbauung und Bauherr des Turmes ist der bekannte Zürcher Architekt Theo Hotz. Den 140 Meter langen "Riegel" will die Beamtenversicherung des Kantons erstellen lassen. Das Land wird ihr von den SBB im Baurecht überlassen. Vor allem dem projektierten Bau der Beamtenversicherung erwächst im Quartier starke Opposition. Der vorgesehene Bau sprengt die gewachsenen Strukturen im Quartier und beeinträchtigt die Uferlandschaft nachhaltig. Da die kantonale Beamtenversicherung Bauherrin des Riegels ist, stellen sich Fragen, deren klare Beantwortung von öffentlichem Interesse und für die betroffene Bevölkerung von politischer Bedeutung ist.

1. Die Luxuswohnungen, die zwischen Schiene und stark frequentierter vierspuriger Strasse entstehen sollen, sind naturgemäss nicht so leicht oder nur zu günstigen Konditionen zu vermieten. Steht der Regierungsrat hinter einer solchen risikoträchtigen Anlagepolitik der staatlichen Pensionskasse? Gerade jetzt, wo er sich doch durch die zurzeit ertragsstarke Beamtenversicherung entlasten will?
2. Der 140 Meter lange Bau würde die gewachsenen Strukturen im Quartier sprengen und die Uferlandschaft nachhaltig beeinträchtigen. Ist es im Sinne der Regierung, wenn sich die Beamtenversicherung an einem Projekt beteiligt, das provoziert und bei der betroffenen Bevölkerung auf Opposition stösst? Gewässer gehören in den Hoheitsbereich des Kantons. Muss der Kanton nicht aktiv werden, wenn die Uferlandschaft derart beeinträchtigt wird?
3. Das Grundstück befindet sich in der Bauzone W3; es dürfte also nur dreistöckig überbaut werden. Diese Bestimmung tritt ausser Kraft, wenn mit einer sogenannten Arealüberbauung projektiert wird. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Sonderregelungen besonders sorgfältig kommuniziert werden müssen, so dass nicht der Eindruck entsteht, staatliche Institutionen (SBB und Beamtenversicherung) würden irgendetwas "mischeln", vor allem dann, wenn das Projekt nur ganz rudimentär ausgesteckt wird und die Ausschreibung just in den Sommerferien erfolgt.

Anton Schaller